

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2615-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
30.05.2017	Umweltausschuss	V			
03.07.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Nachwahl eines Mitgliedes des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt für die restliche Dauer seiner Amtszeit aus den Vorschlägen des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. als Mitglied des Naturschutzbeirates Herrn Klaus Dominik.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
gez. Werntgen-Orman 12.05.2017	gez. Lauxen Datum 12.05.2017	Datum	gez. Schranz Datum 16.05.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2615-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss des Rates über die Wahl der Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen vom 17.11.2014 (Drucksache Nr. B/16/0298-01)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige keine

Begründung

Der Naturschutzbeirat wird zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei der Unteren Naturschutzbehörde gebildet. Der Beirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu gemäß § 70 Abs. 1 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnatschutzgesetz – LNatSchG NRW)

"1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,

2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und

3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken."

Nach § 70 Abs. 5 LNatSchG in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO – LnatSchG) vom 15.12.2016 wählt die Vertretungskörperschaft der kreisfreien Stadt die Mitglieder des Beirates für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft, hier Wahlzeit 2014 – 2020.

Der Rat der Stadt hat am 17.11.2014 den Naturschutzbeirat gewählt. Für den Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V. wurde als Mitglied Herr Heinrich Tack gewählt. Herr Tack ist nunmehr verstorben, so dass die Nachwahl eines Mitgliedes erforderlich wird.

Die Wahl erfolgt auf Vorschläge der Verbände. Dabei sind für jedes Mitglied mindestens zwei Personen zu benennen, um eine echte Wahl zu gewährleisten. Der Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V. hat für die Nachwahl eines Mitgliedes folgende Bewerber benannt:

1. Herrn Klaus Domink
2. Herrn Ludger Lohmann

Die Verwaltung schlägt vor, für den Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V. Herrn Klaus Dominik als Mitglied des Naturschutzbeirates zu wählen.